

Verkaufs- und Lieferbedingungen

Wenn nichts anderes vereinbart, gelten die Verkaufs- und Lieferbedingungen von Nybo Workwear A/S (nachstehend „NW“ benannt).

Auftragsannahme

Auftragsannahme erfolgt vorbehaltlich höherer Gewalt, nicht zufrieden stellendem Verkauf und fehlenden Lieferungen der Rohstofflieferanten. Für Sonderartikel gilt, dass eine endgültige Vereinbarung über Lieferung erst getroffen ist, wenn Nybo Workwear A/S eine Kopie der Auftragsbestätigung mit verbindlicher Unterschrift vom Kunden erhalten hat.

Der Kunde ist berechtigt, den Auftrag innerhalb von acht Tagen nach Auftragserteilung zu annullieren. Ausnahme sind Aufträge über Sonderartikel, wenn die Produktion begonnen hat. NW ist berechtigt, einen Auftrag zu stoppen, wenn über den Kunden eine nicht zufrieden stellende Kreditauskunft vorliegt.

Lieferbedingungen

Wenn nichts anderes aus der Auftragsbestätigung hervorgeht, erfolgen alle Lieferungen laut der Incoterms 2010 ex Works Klausel. NW ist ebenfalls berechtigt, die Lieferung eines Auftrages zu verschieben oder den Auftrag zu annullieren, wenn Zahlungen von früheren Lieferungen noch offen sind.

Lieferzeit, Verspätung

NW hat den Kunden innerhalb geraumer Zeit schriftlich über solche Verspätungen zu informieren.

Preise

Alle Preise gelten mit Vorbehalt für Änderungen von Zollabgaben und Verbrauchssteuern aller Art sowie plötzliche Währungsschwankungen und Steigerungen in Rohwarenpreisen. Wenn NW aus diesen Gründen Preisänderungen durchführt, ist der Kunde sofort zu informieren.

Zahlung, Zinsberechnung

Wenn nichts anderes schriftlich vereinbart wurde, wird die Rechnungssumme 14 Tage nach Rechnungsdatum zur Zahlung fällig. Bei verspäteter Zahlung werden automatisch 1,5% Zinsen für jeden Monat nach Fälligkeitsdatum berechnet. Wird ein fälliger Betrag bezahlt, nachdem die Forderung zu Inkasso geschickt wurde, trägt der Kunde alle damit verbundenen Kosten.

Eigentumsvorbehalt

NW liefert nur auf der Basis des nachstehend näher geschilderten Eigentumsvorbehaltes. Dies gilt auch für alle zukünftigen Lieferungen, auch wenn NW sich nicht stets ausdrücklich hierauf berufen.

NW behält sich das Eigentum an den gelieferten Produkten bis zur vollständigen Zahlung sämtlicher Forderungen aus der Geschäftsverbindung vor. NW ist berechtigt, die Produkte zurückzunehmen, wenn der Käufer sich vertragswidrig verhält. Der Kunde ist verpflichtet, solange das Eigentum noch nicht auf ihn übergegangen ist, die Produkte pfleglich zu behandeln. Solange das Eigentum noch nicht übergegangen ist, hat der Kunde unverzüglich NW schriftlich zu benachrichtigen, wenn gelieferte Produkte unter Eigentumsvorbehalt gepfändet oder sonstigen Eingriffen Dritter ausgesetzt ist.

Soweit der Dritte nicht in der Lage ist, NW die gerichtlichen und außergerichtlichen Kosten einer Klage gemäß § 771 ZPO zu erstatten, haftet der Kunden für den NW entstandenen Ausfall.

Der Kunde ist zur Weiterveräußerung der Produkte unter Eigentumsvorbehalt im normalen Geschäftsverkehr berechtigt. Die Forderungen aus der Weiterveräußerung der Produkte unter Eigentumsvorbehalt tritt der Kunde schon jetzt an NW in Höhe des mit NW vereinbarten Faktura-Endbetrages (einschließlich Mehrwertsteuer) ab. NW nimmt diese Abtretung schon jetzt an. Diese Abtretung gilt unabhängig davon, ob die Produkte ohne oder nach Verarbeitung weiterverkauft worden ist.

Der Kunde bleibt zur Einziehung der Forderung auch nach der Abtretung ermächtigt. Die Befugnis von NW, die Forderung selbst einzuziehen, bleibt davon unberührt. NW wird jedoch die Forderung nicht einziehen, solange der Kunde seinen Zahlungsverpflichtungen aus den vereinnahmten Erlösen nachkommt, nicht in Zahlungsverzug ist und insbesondere kein Antrag auf Eröffnung eines Insolvenzverfahrens gestellt ist oder Zahlungseinstellung vorliegt. NW kann verlangen, daß der Kunde NW alle für die Eintreibung erforderlichen Weisungen und Informationen gibt und die Schuldner von der Abtretung informiert.

Die Be- und Verarbeitung oder Umbildung der Produkte durch den Kunden erfolgt stets namens und im Auftrag für NW. In diesem Fall setzt sich das Anwartschaftsrecht des Kunden an das Produkt an der umgebildeten Sache fort. Sofern das Produkt mit anderen, NW nicht gehörenden Gegenständen verarbeitet wird, erwirbt NW das Miteigentum an der neuen Sache im Verhältnis des objektiven Wertes unseres Produkts zu den anderen bearbeiteten Gegenständen zur Zeit der Verarbeitung. Dasselbe gilt für den Fall der Vermischung. Sofern die Vermischung in der Weise erfolgt, dass die Sache des Kunden als Hauptsache anzusehen ist, gilt als vereinbart, dass der Kunde NW anteilmäßig Miteigentum überträgt und das so entstandene Alleineigentum oder Miteigentum für NW verwahrt. Zur Sicherung der Forderungen von NW gegen den Kunden tritt der Kunde auch solche Forderungen an NW ab, die ihm durch die Verbindung der Produkte unter Eigentumsvorbehalt mit einem Grundstück gegen einen Dritten erwachsen; NW nimmt diese Abtretung schon jetzt an.

NW verpflichtet sich, die NW zustehenden Sicherheiten auf Verlangen des Kunden freizugeben, soweit ihr Wert die zu sichernden Forderungen um mehr als 20 % übersteigt." Für diesen Eigentumsvorbehalt gilt das Rechts der Bundesrepublik Deutschland .

Mangelanzeigen und Mangelhaftung

Alle Mängelanzeigen müssen schriftlich geltend gemacht werden und innerhalb von 8 Tagen nach erfolgter Lieferung oder aber – bei Lieferverzug – nach erwarteter Lieferung der Produkte bei NW eingegangen sein. Reklamation wegen einer Teillieferung beeinflusst die Lieferung der noch offenen Teile nicht.

Bei äußerlich nicht erkennbaren Mängeln folgen die Mangelanzeigen die internationale Regeln für Mangelhaftung mit einer Frist von 24 Monaten nach dem Tag der Lieferung. Voraussetzung bei der Reklamationsbearbeitung ist, dass der Kunde zusammenarbeitet und alle Informationen über die Handhabung der Ware einschl. spezifische Informationen zu Wasch- und Trocknungsbedingungen (sofern erforderlich) liefert. Solche Informationen werden selbstverständlich als vertrauliche Informationen behandelt. Falls ein Teil des Auftrages nicht geliefert worden ist oder verspätet ist, oder falls ein Teil des Auftrages mangelhaft ist, so kann lediglich wegen dieses Teils des Auftrages ein Rücktrittsrecht geltend gemacht werden. Alle Mängelanzeigen müssen genau spezifiziert und dokumentiert sein und müssen eine präzise Beschreibung der Mängel enthalten. NW braucht bei jeder Reklamation Muster der reklamierten Ware (und auf Verlangen eine genaue Beschreibung des Wasch- und Trocknungsvorganges). Die Rückgabe von Waren kann nur nach vorheriger schriftlicher Zustimmung der NW erfolgen. NW ist berechtigt, eine Reklamation abzulehnen, wenn eine un-sachgemäße oder falsche Behandlung der Textilien (siehe empfohlene Wasch- und Trocknungsvorschriften auf (www.nybo.com)) festgestellt werden kann.

Bei Retouren und/oder einer Reklamation verweisen wir auf unsere Retourenpolitik, die auf www.nybo.com beschrieben ist. Ein Retourenformular mit allen relevanten Informationen ist an info@nybo.com zu senden. Dann können wir die Reklamation beurteilen, und danach senden wir das Formular mit unserem Akzept zurück. Jede Reklamation muss von uns beurteilt werden, bevor sie akzeptiert wird. Nybo Work Wear A/S braucht bei jeder Reklamation ein Muster zur Beurteilung des Reklamationsfalles.

Auf unserer Website finden Sie geltenden Bedingungen (Link aktivieren) für Warenrücksendungen, Empfehlungen für das industrielle Waschen und Trocknen sowie unsere Verkaufs- und Lieferbedingungen, die Bestandteil jedes Auftrags sind. Bitte informieren Sie sich über unsere Website über Aktualisierungen.

Wir nehmen Vorbehalt für angegebene Einlaufwerte und Maßtoleranzen als Folge von Änderungen in Normen und Bedingungen (Unterschiede/Schwankungen) beim industriellen Waschen/Trocknen (einschließlich Chemikaliertypen/-mengen, Wasch- und Trocknungsverfahren und Anprobekollektionen/Größenfestlegung)

Haftungsbeschränkung

NW übernimmt, soweit gesetzlich zulässig und ohne Rücksicht auf die Rechtsgrundlage für die fraglichen Forderungen einschl. solcher, die in Produkthaftung begründet sind, keine Haftung nach dem dänischen Produkthaftungsgesetz, ebenso wie jegliche Haftung der NW für sonstige unmittelbare oder mittelbare Störungen des Unternehmensbetriebes des Kunden, für indirekte Verluste, entgangenen Gewinn oder für Verluste sonstiger Art des Kunden ausgeschlossen ist. Auf jeden Fall übernimmt NW maximal bis zur Höhe des für den verspäteten oder mangelhaften Teil des Auftrages vom Kunden entrichteten Kaufpreises eine Haftung.

Sollte gegen NW durch Dritten ein Schadenersatzanspruch erhoben werden, ist der Kunde verpflichtet, NW so weit schadlos zu halten, wie die Haftung über die obigen festgelegten Grenzen hinausgeht. Der Kunde ist jederzeit verpflichtet, seinen Verlust soweit möglich zu begrenzen.

Rücksendung / Umtausch der Ware

Wenn die Ware verblichen, gebraucht, gewaschen ist oder zu spät retourniert wird, wird kein Umtausch/Gutschrift durchgeführt. Sonderartikel und Artikel mit Stickerei/Druck werden auch nicht zurückgenommen.

Rücksendungen sind im selben Zustand wie beim Erhalt zu retournieren, und Rechnungs- oder Lieferscheinkopie muss beigelegt werden. Ist die Ware in einer Tüte geliefert, ist die Bekleidung in ebendieser zu retournieren. Ansonsten wird keine Gutschrift erstellt. Bei Rücksendungen mehr als 3 Monate nach Erhalt wird ein Betrag nach geltender Regelung von der Gutschrift abgezogen (siehe auch Regelung wegen Retouren auf (www.nybo.com)).

Haftungsbefreiung (hierunter höhere Gewalt)

NW kann die Lieferfrist verlängern, wenn die Verlängerung auf Umstände zurückzuführen ist, die als höhere Gewalt oder fehlende/verspätete Lieferungen von Zulieferern beschrieben werden können. Die Lieferzeit verlängert sich dann so lange, wie diese Verspätung besteht. Folgende Umstände gelten als haftungsbefreiend, wenn sie eine Erfüllung des Vertrages verhindern, oder zu einer unangemessenen Belastung führen: Arbeitskonflikt und Umstände insgesamt, auf welche die Parteien keinen Einfluss haben. Hierzu zählen auch Krieg, Brand, Mobilisierung oder militärische Einberufungen überhaupt, Beschlagnahme, Geldrestriktionen, Aufruhr und Unruhen, Mangel an Transportmitteln, allgemeine Warenknappheit, Treibstoffbeschränkungen, Naturkatastrophen, COVID-19 und andere ähnliche Pandemien, sowie Mängel der Lieferungen von Zulieferanten – unabhängig von der Ursache. Sollte sich eine Partei auf Haftungsbefreiung berufen, ist diese verpflichtet, der anderen Partei unverzüglich und schriftlich über den Zeitraum des Inkrafttretens und des Endes der Haftungsbefreiung mitzuteilen. Sollten einige der oben genannten Umstände zu einer Hinderung der Vertragserfüllung führen, die mehr als 6 Monate nach dem ursprünglichen Lieferdatum hinaus dauert, ist jede Partei berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten. NW ist jedoch berechtigt - bei fehlenden Lieferungen von den Zulieferanten - eine Ersatzlösung zu suchen (Stoff/Zubehör), wenn Preis, Qualität und Eigenschaften dem ursprünglichen Zubehör ähnlich sind. Dies sollte aber schnell und spätestens binnen 3 Monaten nach dem ursprünglich vereinbarten Lieferdatum erfolgen.

Gerichtsstand

Als Gerichtsstand ist Viborg vereinbart, und jeder Rechtsstreit ist nach dänischer Gesetzgebung zu regeln - jedoch unter Einhaltung des zu jederzeit geltenden internationalen Privatrechts.

Viborg, September 2021